



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin



Unternehmerverband
Norddeutschland
Mecklenburg-Schwerin e.V.

An die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen der
Landeshauptstadt Schwerin

Ansprechpartner:

Siegbert Eisenach
eisenach@schwerin.ihk.de
0385 5103 121

Wilfried Dobbartin
info@hwk-schwerin.de
0385 7417 126

Pamela Buggenhagen
buggenhagen@uv-mv.de
0385 569 333

Datum:

5. Dezember 2017

Stellungnahme zur geplanten Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, die Handwerkskammer Schwerin und der Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e. V. wenden sich als Vertreter der regionalen Wirtschaft heute an Sie.

Es ist beabsichtigt, den Gewerbesteuerhebesatz der Landeshauptstadt Schwerin von 420 auf 450 Prozentpunkte anzuheben. Hierdurch sollen Mehreinnahmen in Höhe von 1,7 Millionen Euro erzielt werden, die für den Haushaltsausgleich nötig seien.

Wir teilen die Ansicht, dass die Landeshauptstadt Schwerin ihrer Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nachkommen muss. Allerdings halten wir es für den falschen Weg, dieses auf dem Rücken der Wirtschaft zu tun.

Die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes ist ein wesentlicher Indikator für die Wirtschaftsfreundlichkeit einer Kommune und wird durch Investoren und bereits am Standort ansässige Unternehmen sehr genau hinterfragt. Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit einem Gewerbesteuerhebesatz von derzeit 420 Prozentpunkten in der Metropolregion Hamburg bisher ein attraktiver Standort für Unternehmen.

Neben der Einführung der Bettensteuer im Jahr 2014 stellt die beabsichtigte Anhebung der Gewerbesteuer ein weiteres negatives Signal für den Wirtschaftsstandort Schwerin dar.

Neue Unternehmen würden sich künftig eher in den benachbarten Gemeinden ansiedeln, gegebenenfalls sogar in anderen Bundesländern. Der Gewerbesteuerhebesatz der umliegenden Gemeinden liegt im Durchschnitt deutlich unter dem der Landeshauptstadt Schwerin. Die umliegenden Gemeinden des Landkreises Ludwigslust-Parchim weisen im Durchschnitt einen Gewerbesteuerhebesatz in Höhe von 323 Prozentpunkten auf, im Landkreis Nordwestmecklenburg sind es sogar nur 305 Prozentpunkte. Beide Landkreise haben mit der A24 beziehungsweise A20 einen entscheidenden Standortvorteil und sind infrastrukturell besser erreichbar.

Die in Schwerin ansässigen Unternehmen könnten ihren Standort daher aufgrund der immer höher werdenden Belastungen aufgeben oder würden zumindest in ihrer Wettbewerbsfähigkeit geschwächt. Ein Wegzug hier ansässiger Unternehmen würde potentielle Mehreinnahmen gefährden. Die Ansiedlungsbemühungen aller wichtigen Partner würden durch einen Anstieg der Gewerbesteuer in der Landeshauptstadt Schwerin nachhaltig erschwert. Die Landeshauptstadt Schwerin befindet sich mit ihren Gewerbestandorten in einem überregionalen Wettbewerb mit teils erheblich abweichenden Standortkosten. So wird vermehrt „The big one“ beworben – der Gewerbe- und Industriepark Rostock-Laage mit seiner guten infrastrukturellen Anbindung. Die östlichen Regionen stellen als einen Standortvorteil die höheren öffentlichen Zuschüsse heraus. Das Förderungsgefälle zu den polnischen Regionen Stettin und Warschau wird ab Januar 2018 weiter zunehmen.

Die Einnahmen der Landeshauptstadt Schwerin können in den kommenden Jahren durch weitere Unternehmensansiedlungen in Schwerin weiter steigen. Zudem wird sich die allgemein positive Wirtschaftslage auch für die kommunalen Haushalte günstig auswirken. Aktuelle Schätzungen gehen von einer jährlichen durchschnittlichen Steigerung der Steuereinnahmen von Bund, Länder und Gemeinden in Höhe von rund 4 Prozent aus.

Statt weiter an der „Steuerspirale“ zu drehen, halten wir es für zielführender, die positive Konjunktur für weitere Ansiedlungsanreize zu nutzen. Im Jahr 2016 beliefen sich die Netto-Gewerbesteuereinnahmen der Landeshauptstadt Schwerin auf 27,45 Millionen Euro – dies gegenüber einem Betrag von 18,23 Millionen Euro im Jahr 2008. Die Landeshauptstadt Schwerin hat ihre Netto-Gewerbesteuereinnahmen also innerhalb von acht Jahren um 50,53 Prozent gesteigert. Das bedeutet im Durchschnitt eine jährliche Steigerung in Höhe von 6,31 Prozent!

Es erschließt sich auch nicht der Sinn, die Erhöhung der Gewerbesteuer an eine Senkung der Hebesätze der Grundsteuer B von 630 auf 595 Prozentpunkte zu koppeln. Die Gewerbesteuer geht ausschließlich zu Lasten der Unternehmen und es ergibt sich bei den prognostizierten Zahlen saldiert nur eine Mehreinnahme von rund 1 Million Euro.

Ein Wegzug von Unternehmen, der mit dem Verlust und Weggang von Arbeitskräften einhergehen würde, könnte weitere negative Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen haben. Gemeinsames Ziel kann es nur sein, die Bevölkerungszahl zu erhöhen um auch die Zuweisungen nach dem FAG ansteigen zu lassen.

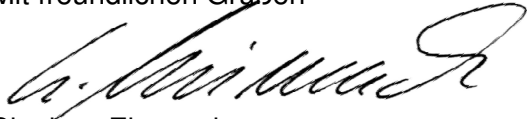
Die Wirtschaft der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich eindeutig gegen eine weitere Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes aus!

Die Landeshauptstadt Schwerin ist gehalten, positive Entwicklungen weiter zu fördern, ihre Infrastruktur auszubauen sowie wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und langfristig zu erhalten. Dies wird einen weitaus positiveren und nachhaltigeren Effekt mit sich bringen, der sich auch im Haushalt der Stadt niederschlägt. Die hiesigen Wirtschaftskammern und der Unternehmerverband fordern seit geraumer Zeit, dass die Belastungen für Unternehmen verringert werden, indem kommunale Steuern und Abgaben gesenkt werden und unnötige Bürokratie abgebaut wird (siehe IHK-Positionspapier „Landeshauptstadt Schwerin/Hunderttausend Plus“ anbei). Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes steht dagegen der Entwicklung der Stadt Schwerin hin zu einem attraktiven Industrie- und Gewerbestandort erheblich entgegen.

Wir haben uns erlaubt, ein Schreiben gleichen Inhalts auch an die Fraktionsvorsitzenden der Schweriner Stadtvertretung und die Mitglieder des Finanz- und des Wirtschaftsausschusses zu richten.

Wir würden Sie bitten, uns Ihre konkreten Vorstellungen zum Haushaltsausgleich mitzuteilen, gern auch in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen



Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer
Industrie- und Handelskammer zu Schwerin



Wilfried Dobbertin
Stellv. Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Schwerin



Pamela Buggenhagen
Geschäftsführerin
Unternehmerverband
Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e. V.